

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 10/2021

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine Monat September 2021

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada der Ukraine
gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

**Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine
eingebracht wurden**

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

**Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten
bodenrelevanter Gesetze**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechspartner:

APD Ukraine

wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew

www.apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Ernennung der Leiterin des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung der Vorsitzenden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, Frau W.W. Magaletska“ Nr. 1028 vom 01.09.2021.

Mit der Verordnung wird Wladislawa Magaletska zur Vorsitzenden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine auf fünf Jahre ernannt. Bereits vom 04.11.2020 bis zum 31.08.2021 bekleidete Frau Magaletska diese Position (ohne Auswahlverfahren) für den Zeitraum der Quarantänemaßnahmen.

Von 09.2014 bis 07.2016 war sie als stellvertretende Ministerin für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine für europäische Integration zuständig.

Eigentumsübergang an Boden und Immobilien

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den gleichzeitigen Eigentumsübergang an Boden und Immobilien“ Nr. 1720-IX vom 08.09.2021. Das Gesetz wurde am 29.09.2021 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Das Gesetz sieht vor:

- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Grundstücksrechten, auf welchem sich die erworbene Immobilie befindet;
- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Immobilienrechten, bei Erwerb von Eigentumsrechten des darunter liegenden Grundstückes.

Kriterien zur Risikobewertung im Ökolandbau

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Festlegung von Kriterien zur Risikobewertung der Wirtschaftstätigkeit der Zertifizierungsstelle im Ökolandbau und von planmäßigen Kontrollmaßnahmen durch den Staatlichen Dienst für Verbraucherschutz

und Lebensmittelsicherheit der Ukraine“ Nr. 1005 vom 22.09.2021. Die Verordnung tritt am 02.10.2021 in Kraft.

Mit der Verordnung werden folgende Kriterien festgelegt:

- Dauer der wirtschaftlichen Tätigkeit der Zertifizierungsstelle im Bereich des Ökolandbaus (max. Punktzahl - 10);
- Anzahl der Branchen, in denen die Zertifizierungsstelle den ökologischen Landbau zertifiziert (max. Punktzahl - 30);
- Anzahl der Verstöße durch die Zertifizierungsstelle gegen gesetzliche Anforderungen, die als Ergebnis der staatlichen Aufsicht in den letzten fünf Jahren festgestellt wurden (max. Punktzahl - 15);
- Arten von Verstößen durch die Zertifizierungsstelle gegen gesetzliche Anforderungen, die als Ergebnis der staatlichen Aufsicht in den letzten fünf Jahren festgestellt wurden (max. Punktzahl - 85);
- Anzahl von außerplanmäßigen Maßnahmen der staatlichen Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Ökolandbaus, die bei der Zertifizierungsstelle in den letzten fünf Jahren vor dem Planungszeitraum durchgeführt wurden (max. Punktzahl - 15).

Ausgehend von der Gesamtpunktzahl, wird ein hoher, mittlerer oder niedriger Risikograd zugeordnet:

- 41 bis 100 Punkte – hoher Risikograd;
- 21 bis 40 Punkte – mittlerer Risikograd;
- 0 bis 20 Punkte – niedriger Risikograd.

Darüber hinaus legt die Verordnung die Häufigkeit der planmäßigen Kontrollmaßnahmen durch den Staatlichen Dienst für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit der Ukraine fest.

Staatliche Förderung für Kartoffelanbau

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bewilligung des Verfahrens zur staatlichen Förderung von Kartoffelanbauern“ Nr. 1008 vom 22.09.2021. Die Verordnung tritt am 24.09.2021. in Kraft.

Gemäß der Verordnung werden im Kartoffelanbau bis zu 50% der Kosten (ohne MwSt.) für den Bau von Lager-, Kühlräumen und Verarbeitungshallen für selbst angebaute Kartoffeln erstattet. Der Zuschuss darf das zehntausendfache des Mindestlohns (mit

Stand zum 09.2021 beträgt der Mindestlohn 6.000 UAH) nicht überschreiten.

Zuschüsse erhalten nur Produzenten, die keine Steuerrückstände haben, nicht insolvent sind oder sich in Liquidation befinden.

Gesetzentwürfe, die im September 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Entwicklung der Bewässerung

Gesetzentwurf „Über Organisationen der Wassernutzer und die Förderung der Melioration“ Nr. 5202-đ vom 13.08.2021. Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf ist eine nachbearbeitete Version des Gesetzentwurfes Nr. 5202 vom 04.03.2021 und enthält folgende Schwerpunkte:

- die Abtrennung des Meliorationsnetzes als eigenständiger Bestandteil des Meliorationssystems und Aufnahme der Angaben über das Meliorationsnetz ins Staatliche Landkataster;
- die Einrichtung von Organisationen von Wassernutzern zur Nutzung und Wartung von Meliorationsobjekten. Die Organisationen von Wassernutzern sollen als nicht-gewinnorientierte juristische Personen gegründet werden.
- die Verpflichtung des Bauauftraggebers des Meliorationsnetzes, vor Beginn der Bauarbeiten folgende Punkte mit den betroffenen Landeigentümern abzustimmen: Wasseraufnahme, -lieferung und -abführung sowie Preisgestaltung;
- die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren zum Bau und Betrieb von Meliorationsnetzen (z.B. Abschaffung der Norm über spezielle Wassernutzungsgenehmigungen von Oblastverwaltungen etc.);
- Privatisierung von Pumpstationen, die mindestens zehn Jahre nicht genutzt wurden und für die keine der Organisationen von Wassernutzern innerhalb von zwei Jahren, nach Verabschiedung des Gesetzes, Eigentum beantragt hat;
- Festlegung des Mechanismus für die Entscheidungsfindung in Organisationen von Wassernut-

zern (Angleichung des Einflusses von großen und kleinen Landnutzern – Mitglieder der jeweiligen Organisation von Wassernutzern).

Verbot der Verwendung von Transfetten in Kindernahrung

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Qualitätserhöhung der Lebensmittel für Kinder“ Nr. 5148 vom 25.02.2021. Der Gesetzentwurf wurde am 23.09.2021 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf sieht die Regelung der Verwendung von gehärtetem Palmöl bei der Herstellung von Lebensmitteln vor, die hauptsächlich von Kindern konsumiert werden, sowie die Festlegung von Anforderungen für die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Palmöl:

- Verbot der Verwendung von Palmöl und anderen Nicht-Milch-Fetten und Proteinen bei der Herstellung von traditionellen Milchprodukten;
- Verbot der Verwendung von gehärtetem Palmöl und gehärteten pflanzlichen Fetten, Sesamöl und Leinöl, Gluten sowie mit Pestiziden behandelten Zutaten bei der Herstellung von Kindernahrung;
- Verbot der Verwendung von gehärtetem Palmöl, getrockneten Milchprodukten unter Zusatz von gehärteten pflanzlichen Fetten bei der Herstellung von Kindernahrung und traditionellen Lebensmitteln, Süßwaren, einschließlich Kakao, Schokolade und Eis;
- eine klare und eindeutige Kennzeichnung für Lebensmittel mit Palmöl mit der Beschriftung „enthält Palmöl“. Weiterhin wird verboten, in Bezeichnungen von solchen Lebensmitteln, den Begriff "Schokolade" und verwandte Begriffe zu verwenden.
- Strafen für den Vertrieb von Lebensmitteln und Futter mit verbotenen Zutaten: 40 Mindestlöhne (rd. 7.200 EUR) für juristische Personen und 25 Mindestlöhne (rd. 4.500 EUR) für natürliche Personen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Höchstgehalt an industriellen Transfettsäuren in Lebensmitteln festzulegen: höchstens 2g pro 100g der Gesamtmenge aller in Lebensmitteln enthaltenen Fette.

Gesetzentwürfe, die im September 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2022

Gesetzentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2022“ Nr. 6000 vom 15.09.2021, zur Beratung in die Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf sind folgende Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor im Jahr 2022 vorgesehen:

- 4,4 Mrd. UAH (rd. 150 Mio. EUR, Stand 30.09.2021) als Fördermittel für landwirtschaftliche Erzeuger;
- 1,28 Mrd. UAH (rd. 43 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 238 Mio. UAH (rd. 8 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
 - 139 Mio. UAH (rd. 4,6 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
- 6,6 Mrd. UAH (rd. 220 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
 - 3,58 Mrd. UAH (rd. 119 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
 - 578 Mio. UAH (rd. 19 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 0,73 Mrd. UAH (rd. 24 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter:
 - 0,58 Mrd. UAH (rd. 19 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
- 0,45 Mrd. UAH (rd. 15 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine, darunter:
 - 109 Mio. UAH (rd. 3,6 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft und internationale Tätigkeit.

Reformen in der Weinbranche

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Weintrauben und Wein“ Nr. 6010 vom 08.09.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Saljtschuk, W.W. Krejdenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf ist zur Harmonisierung der fachbezogenen Gesetzgebung mit den internationalen Anforderungen entwickelt worden. Vor allem ist geplant, ein einheitliches staatliches Informationssystem "Weinbauregister" einzurichten, welches folgende Angaben enthält:

- Wein- und Weintraubenproduzenten;
- Weinberge;
- Pflichterklärungen u.a.m.

Daneben wird vorgesehen:

- die Einführung von neuen Begrifflichkeiten und Bestimmungen gemäß der europäischen Vorschriften;
- die Anpassung von Fachwörtern, Klassifizierung der Rebsorten, die Produktionsanforderungen sowie einiger önologische Verfahren an die EU-Klassifizierung;
- Einführung der Registrierung, Meldung und Herstellung von Weinprodukten mit geografischen Angaben in ihren Bezeichnungen und von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung, die ähnlich in EU-Ländern verwendet werden;
- Bereitstellung von staatlicher Förderung für den Weinbau und die Weinherstellung etc.

Vereinfachte Registrierung der Landtechnik

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine in Bezug auf die technische Regulierung im Agrarbereich“ Nr. 6070 vom 17.09.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.A. Lytwynenko, O.W. Haidu u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Um eine qualitative und rechtzeitige Registrierung von Landmaschinen zu gewährleisten, ermöglicht der Gesetzentwurf juristischen und natürlichen Personen/Unternehmern die Durchführung einer solchen Registrierung. Derzeit fällt diese Aufgabe nur in die Zuständigkeit der Gebietskörperschaften des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine.

Erhöhung von Strafen im Bodenbereich

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten der Ukraine in Bezug auf die Verstärkung der Verantwortung im Bodenbereich“ Nr. 6079 vom 22.09.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.W. Maslow, W.W. Krejdenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden veraltete Strafen für Verstöße im Bodenbereich überprüft und erhöht. Folgende Strafen werden festgelegt:

- von 200-1.000 Gewinnfreibeträgen (rd. 110-550 EUR) für die Verschmutzung und Schäden an landwirtschaftlichen und anderen Flächen;
- von 100-600 Gewinnfreibeträgen (rd. 55-330 EUR) für die Verletzung von Landnutzungsvorschriften (nicht zweckmäßige Nutzung, Nichteinhaltung der Umweltschutzvorschriften usw.);
- von 100-1.000 Gewinnfreibeträgen (rd. 55-550 EUR) für die unbefugte Besetzung von Grundstücken;
- von 100-400 Gewinnfreibeträgen (rd. 55-220 EUR) für die Verfälschung oder Verschleierung von Grundstücksdaten;
- von 100-500 Gewinnfreibeträgen (rd. 55-275 EUR) für die unbefugte Ab- und Übertragung der Bodenschicht von Grundstücken etc.

Forstwirtschaft

Verkauf von Holz über elektronische Auktionen

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Verkauf von Rohholz“ Nr. 6005 vom 07.09.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.W. Kusminykh (Partei „Diener des Volkes“)).

Waldbesitzer und -nutzer werden mit dem Gesetzesentwurf berechtigt, Rohholz, welches für den inländischen Verbrauch verwendet wird, direkt über elektronische Auktionen, ohne obligatorische Registrierung an lizenzierten Warenbörsen, zu verkaufen. Dies gilt nicht, wenn das Rohholz für folgende Zwecke genutzt wird:

- für die Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit und Verteidigung, die Überwindung von Notfällen und Naturkatastrophen;

- für den Heizbedarf staatlicher Institutionen und der Bevölkerung;
- für den Verbrauch von ständigen Waldnutzern, wenn dies durch Betriebsverträge vorgesehen ist; für individuelle Bau- und Renovierungsarbeiten (für natürliche Personen).

Abschaffung des Rundholzexportverbotes

Gesetzesentwurf „Über den Holzmarkt“ Nr. 4197-д vom 10.09.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Natalukha, R.A. Pidlassa u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Holos“, Abgeordnetengruppe „Dowira“, fraktionslos)).

Der Gesetzesentwurf ist eine nachbearbeitete Version des Gesetzesentwurfes Nr. 4197 vom 07.10.2020 und regelt die Arbeit des Waldportals, einer einheitlichen Webseite. Auf dieser Webseite sollen Holzproduzenten ihre Pflichtdokumentation einreichen. Auch Genehmigungen zum Holzeinschlag und zur Holzbearbeitung können darin beantragt werden. Andere erforderliche Unterlagen werden ebenfalls auf der Webseite zugänglich sein. Daneben bestimmt der Gesetzesentwurf die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätze des Holzmarktes und regelt den Kauf und Verkauf von Holz. Der Verkauf von Holzmaterialien und einiger Waren daraus darf nur über elektronische Auktionen bzw. unter Bedingungen des öffentlichen Angebotes erfolgen.

Daneben wird vorgeschlagen, das Gesetz der Ukraine „Über die Besonderheiten der staatlichen Regelung der Subjekte mit Wirtschaftstätigkeiten, die mit dem Verkauf und dem Export von Holz verbunden sind“ für ungültig zu erklären und somit das Verbot der Rundholzausfuhr abzuschaffen. Dabei wird die Rundholzausfuhr nur unter folgenden Bedingungen möglich sein:

- beim Vorliegen eines Ursprungszertifikates für das Rundholz;
- beim Vorliegen eines Ursprungszertifikates für das Rundholz aus dem Gebiet, in dem der Indikator für die Schutzwaldbedeckung nicht unter den festgelegten Normen liegt;
- beim Vorliegen einer Bescheinigung, dass das Rundholz nicht aus Wäldern mit Bäumen aus dem „Roten Buch“ der Ukraine stammt;
- bei der Holzernte bei selektivem Haupteinschlag in Wäldern künstlichen Ursprungs.

Autoren, Redaktion und Kontakt:**Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:
Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.dewww.apd-ukraine.de**2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)****Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze**

Am 8. September 2021 wurde von der Werchowna Rada der Ukraine das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über Eigentumsübertragung bei Grundstücken im Zusammenhang mit dem Übergang der dinglichen Rechte an den darauf befindlichen Liegenschaften“ verabschiedet.

Gesetzestext:

<https://zakon.rada.gov.ua/rada/show/1720-IX#Text>

Der diesbezügliche Gesetzesentwurf wurde unter der Nummer 5248

http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_1?pf3511=71410 registriert.

Mit dem Gesetz wurden:

- das Verfahren der Rechtsübertragung betreffend Landpacht, Erbpacht, Überbau (Nachbarrecht) bei Eigentumsübergang an Gebäuden oder sonstigen Bauwerken verbessert. Gemäß dem verabschiedeten Gesetz erfolgt die Übertragung des Nutzungsrechts an Grundstücken automatisch und ohne Vertragserneuerung der jeweiligen Pacht-, Erbpacht- und Erbbauverträge. Die staatliche Registrierung der Übertragung des Nutzungsrechts an Grundstücken auf einen neuen Immobilienbesitzer erfolgt auf der Grundlage der Urkunde über Eigentumsübergang von Immobilien.
- die Vorschrift eingeführt, mit der bei der Abwicklung des Rechtsgeschäfts über Eigentumsübergang an den auf dem Grundstück des Veräußerers befindlichen Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, die in seinem Eigentum stehen, als Gegenstand des Rechtsgeschäfts auch das Grundstück anzugeben ist.
- die Pflicht der Person eingeführt, die das Eigentumsrecht an einer Liegenschaft erworben hat, welche sich auf dem nicht in Nutzung übergebenen staatlichen bzw. kommunalen Land befindet, innerhalb von 30 Tagen die Übertragung der Eigentumsrechte zu beginnen.

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

- der automatische Übergang des Rechts auf ständige Nutzung eines staatlichen bzw. kommunalen Grundstücks bei der Übergabe einer Immobilie aus der operativen Verwaltung oder wirtschaftlichen Nutzung eines staatlichen bzw. kommunalen Unternehmens, einer staatlichen bzw. kommunalen Einrichtung/Organisation in operative Verwaltung oder wirtschaftliche Nutzung eines anderen Unternehmens begründet;
- das Verfahren des Rechtsübergangs an den im staatlichen oder kommunalen Eigentum stehenden Grundstücken bei der Übertragung des Eigentumsrechts an Immobilienvermögen auf Gemeinden und Kommunen bzw. Staat geregelt.
- das Verfahren des Rechtsübergangs auf ständige Nutzung der im staatlichen Eigentum befindlichen Liegenschaften bei deren Übergabe in die wirtschaftliche Nutzung durch den Betreiber des Gas-transportsystems der Ukraine für Zwecke der Stromübertragung sowie des Erdgastransports und der Erdgaspeicherung festgelegt.

Anmerkung: das Gesetz wurde mit dem Ziel erarbeitet, den am 02.02.2021 insgesamt verabschiedeten Gesetzesentwurf Nr. 0850 „zu ersetzen“, dessen Unterzeichnung allerdings durch den Erlass der Verordnung der Werchowna Rada der Ukraine „Über die Aufhebung des Beschlusses der Werchowna Rada der Ukraine über die Verabschiedung in der zweiten Lesung und insgesamt des Gesetzentwurfs der Ukraine über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine (über das einheitliche rechtliche Schicksal des Grundstücks und der darauf befindlichen Liegenschaften)“ gestoppt wurde (eingetragen unter der Nr. 0850 vom 29. August 2019). Das verabschiedete Gesetz unterscheidet sich vom Gesetzesentwurf Nr. 0850 dadurch, dass im Gesetzesentwurf Nr. 0850 der Abschluss eines Veräußerungsvertrags über ein privates Grundstück bei der Veräußerung von Immobilienvermögen nicht verlangt wird (Eigentumsübergang am Grundstück soll automatisch erfolgen), während der Gesetzesentwurf Nr. 5248 die vertragliche Veräußerung von beiden Objekten (Gebäude und Grundstück) vorschreibt. Insgesamt wird durch den im verabschiedeten Gesetz verankerten Ansatz die zentrale Idee des Gesetzesentwurfs Nr. 0850 – die Verbindung des rechtlichen Schicksals des Grundstücks und der darauf befindlichen Liegenschaften – umgesetzt. Daher ist das Gesetz als positiv zu bewerten.

Am 1. September wurde vom Ministerkabinett der Ukraine die Verordnung Nr. 926 beschlossen, mit der das Verfahren der Erstellung, Erneuerung und Beschließung der städtebaulichen Planungsdokumentation festgelegt wurde.

Text der Verordnung:
<https://zakon.rada.gov.ua/rada/show/926-2021-%D0%BF#Text>

In der Verordnung wird die vorrangige (wichtigste) Art von Flächen-/Grundstücksnutzung als solche definiert, die der funktionalen Bestimmung von Flächen im jeweiligen funktionalen Bereich entspricht und zusammengerechnet mindestens 60% des Gebiets innerhalb eines funktionalen Bereichs einnimmt.

Es wurde ferner auch die nachgeordnete Art von Flächen-/Grundstücksnutzung bestimmt. Sie wurde als Nutzung definiert, die der funktionalen Bestimmung von Flächen im jeweiligen funktionalen Bereich entspricht und zur Gewährleistung der vorrangigen Art von Flächen-/Grundstücksnutzung erforderlich ist. Es wurde festgelegt, dass die Gesamtfläche der Grundstücke, die im Sinne der funktionalen Bestimmung des jeweiligen Gebiets als nachgeordnet eingestuft sind, nicht mehr als 40% der Gesamtfläche des entsprechenden funktionalen Bereichs ausmachen darf.

Es wurden ferner der Inhalt und das schrittweise Verfahren der Erstellung, Erneuerung und Anpassung sämtlicher Arten städtebaulicher Planungsdokumentation – des umfassenden (komplexen) Raumordnungsplans des Gemeindegebiets, des Generalplans eines Wohnortes und des detaillierten Raumordnungsplans - festgelegt.

Zudem wurden Anforderungen an Auszüge aus städtebaulicher Planungsdokumentation formuliert, die u.a. Angaben zum funktionalen Bereich und Grundstücksbelastungen (Einschränkungen auf Landnutzung) enthalten müssen. Die o.g. Auszüge finden bei der Bildung von Grundstücken auf Flächen des staatlichen und kommunalen Eigentums sowie bei der Änderung deren Zweckbestimmung Anwendung.

Anmerkung: der Erlass der Verordnung wird positiv beurteilt. Damit wird Gemeinden und Kommunen die Möglichkeit geboten, die Arbeit an der Erstellung von umfassenden (komplexen) Raumordnungsplänen der Gemeindegebiete und sonstiger städtebaulicher Planungsdokumentation nach neuen Regeln zu begin-

nen, welche im Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Bodennutzungsplanung“ vorgesehen sind. Die Erstellung dieser Unterlagen wird außerdem zur besseren Ausgestaltung des staatlichen Bodenkatasters beitragen. Die Bestimmung der Anteilsverhältnisse zwischen wichtigsten (vorrangigen) und nachgeordneten Nutzungsarten von Grundstücken (mit dem Vorbehalt einer angemessenen Softwareausstattung des staatlichen Bodenkatasters) wird eine bessere Balance bei der Zweckbestimmung des jeweiligen Grundstücks ermöglichen.

Das Fehlen des konkreten Bestands und der Quellen von Ausgangsdaten zur Erstellung der städtebaulichen Planungsdokumentation sind als der wichtigste Mangel des beschlossenen Verfahrens zu bewerten. Ungeachtet dessen, dass die o.g. Bestimmungen gemäß Art. 16-1 des Gesetzes der Ukraine „Über Regelungen im Bereich der städtebaulichen Tätigkeit“ vom Ministerkabinett festzulegen sind, hat die Regierung im beschlossenen Verfahren sich darauf beschränkt, die bestehenden Rechtsvorschriften mit der Auflistung von Ausgangsdaten zu wiederholen, ohne die Frage nach Quellen und der für ihre Bereitstellung zuständigen Stellen oder Subjekten zu lösen. Dadurch werden folgerichtig die Aktivitäten zur Erstellung der städtebaulichen Planungsdokumentation erschwert.

Am 28. Juli 2021 wurde vom Ministerkabinett der Ukraine die Verordnung Nr. 821 beschlossen, mit der zahlreiche Änderungen in das durch die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1051 vom 17. Oktober 2012 beschlossene Verfahren zur Führung des staatlichen Bodenkatasters eingebracht wurden.

Text der Verordnung:
<http://search.ligazakon.ua/doc2.nsf/link1/KP210821.html>

Mit den im neuen Verfahren zur Führung des staatlichen Bodenkatasters vorgesehenen Änderungen werden technische Anforderungen an die Eintragung von Daten in das staatliche Bodenkataster vorgeschrieben. Diese Daten müssen Informationen beinhalten über:

- die Staatsgrenze der Ukraine;
- die in der städtebaulichen Planungsdokumentation festgelegten Beschränkungen auf Landnutzung im Baugebiet;

- funktionale Bereiche, die in der städtebaulichen Planungsdokumentation vorgesehen sind;
- Gemeindegrenzen;
- Grenzen von Grundstücke, die zur Ansiedlung von Objekten erforderlich sind, bei denen die gesetzliche Zwangsveräußerung von Grundstücken aus Gründen des allgemeinen Interesses zulässig ist;

Mit der Verordnung wurde ferner das Verfahren der Prüfung von Beschwerden im Bereich des staatlichen Bodenkatasters geändert. Die Prüfungszuständigkeiten wurden von territorialen Behörden des staatlichen Bodenkatasters auf den zentralen Verwaltungskörper des staatlichen Geokatasters bei folgenden Beschwerden übertragen:

- gegen Beschlüsse des staatlichen Katasterregistrator über staatliche Registrierung von Grundstücken oder Verweigerung dieser Amtshandlung (abgesehen von den Fällen des anhängigen Rechtsstreits um das jeweilige Grundstück);
- gegen Beschlüsse zur Dateneintragung in das bzw. Datenänderung im staatlichen Bodenkataster betreffend Objekte des staatlichen Bodenkatasters oder Verweigerung dieser Amtshandlung;
- über Berichtigung technischer Fehler in den Daten des staatlichen Bodenkatasters, die durch die für seine Führung zuständige Stelle begangen wurden;
- gegen erlassene Beschlüsse oder Untätigkeit des staatlichen Katasterregistrator im Rahmen seiner Zuständigkeiten.

Insofern beschränkt sich der Zuständigkeitsbereich der territorialen Behörden des staatlichen Geokatasters lediglich auf die Prüfung von Beschwerden gegen Beschlüsse über die Bereitstellung von Angaben aus dem staatlichen Bodenkataster.

Mit der Verordnung wird ferner für zertifizierte Bodenordnungsingenieure die Möglichkeit vorgesehen, über die Software des staatlichen Bodenkatasters den Antrag auf die Dateneintragung in das staatliche Bodenkataster zu stellen und die IT-unterstützte Prüfung der Übereinstimmung des jeweiligen e-Dokuments zu Ergebnissen der Flurbereinigungsmaßnahmen mit den geltenden Anforderungen an den Inhalt, die Struktur und technische Merkmale derartiger Dokumente und mit Angaben des staatlichen Bodenkatasters vorzunehmen. Nach Ergebnissen

dieser Prüfung ist ein e-Protokoll mit der Fehlerbeschreibung (falls vorhanden) zu erstellen.

Mit der Verordnung wurde ferner der Klassifikator von Arten der Zweckbestimmung von Grundstücken, Arten der funktionalen Bestimmung von Gemeindeflächen und ihres Anteilsverhältnisses sowie ihrer Nutzungsregeln beschlossen.

Anmerkung: der Erlass der Verordnung wird positiv beurteilt. Sie wurde mit dem Ziel beschlossen, die Bestimmungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Bodennutzungsplanung“ und „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Verbesserung des Verwaltungs- und Deregulierungssystems im Bodenbereich“ in Praxis umzusetzen. Die Realisierung der Bestimmungen dieser Verordnung wird zur besseren Ausgestaltung des staatlichen Bodenkatasters und dessen Auffüllung mit Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine, Grenzen der Gemeindegebiete sowie Beschränkungen im Sinne der Flächennutzung und der funktionalen Bereiche beitragen. Dies wird den Zugang zu aktuellen Daten über den rechtlichen Status der jeweiligen Gebiete für Kunden dank dem Zugriff zum staatlichen Bodenkataster erleichtern.

Die Beschließung des Klassifikators der Zweckbestimmungsarten von Grundstücken, Arten der funktionalen Bestimmung von Flächen und deren Anteilsverhältnisse sowie Regeln ihrer Nutzung wird das vereinfachte Verfahren bei der Änderung der Zweckbestimmung von Grundstücken ermöglichen, das im Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Bodennutzungsplanung“ vorgesehen ist, was zur Steigerung der Investitionsattraktivität der Gemeindegebiete beitragen wird.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells, Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvgg.de

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechpartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de